

RHÖNER NACHRICHTEN
AMTSBLATT
DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
„HOHE RHÖN“



- Birx Erbenhausen Frankenheim
 Stadt Kaltennordheim Oberweid

Jahrgang 28

Freitag, den 5. November 2021

44. Woche / Nr. 11

Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

Sprechzeiten

Öffnungszeiten für die Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

| | | |
|------------|------------------|-------------------|
| Montag | 8:30 - 12:00 Uhr | |
| Dienstag | 8:30 - 12:00 Uhr | 13:30 - 16:00 Uhr |
| Mittwoch | 8:30 - 12:00 Uhr | |
| Donnerstag | 8:30 - 12:00 Uhr | 13:30 - 18:00 Uhr |
| Freitag | 8:30 - 12:00 Uhr | |

Diese Sprechzeiten gelten für beide Standorte der VG „Hohe Rhön“ sowie die Stadtverwaltung Kaltennordheim.

Sprechzeiten der Bürgermeister

| | |
|--|----------------------|
| Birx Sprechzeiten nach Vereinbarung | Tel.Nr. 0170/9717772 |
| Erbenhausen jeden ersten Montag im Monat | 20:00 - 21:00 Uhr |
| Frankenheim jeden 2. Dienstag (ungerade Wochen) | 16:00 - 18:00 Uhr |
| Oberweid jeden Donnerstag | 18:00 - 20:00 Uhr |

Nächster Redaktionsschluss

Montag, den 29.11.2021

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 10.12.2020

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Ordnungsverwaltung

Aus aktuellem Anlass weist die Ordnungsverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ auf Folgendes hin:

1. Füttern fremder oder herrenloser Tiere verboten

Gemäß § 13 Absatz 8 der Ordnungsbehördlichen Verordnung der VGem. „Hohe Rhön“ (ObVO) ist das Füttern fremder oder frei lebender Tiere verboten. Dies gilt insbesondere auch für Katzen! Wer vorsätzlich fremde oder herrenlose Tiere füttert, handelt ordnungswidrig.

Seit einiger Zeit häufen sich leider derartige Vorfälle insbesondere mit herrenlosen bzw. streunenden Katzen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verantwortung für die Tiere mit allen Pflichten demjenigen zufällt, der die Tiere füttert.

Vermeiden Sie daher ein unnötiges Ordnungswidrigkeitenverfahren und ein evtl. damit verbundenes Bußgeld.

2. Räum- und Streupflicht

Entsprechend der Satzungen über die Straßenreinigung wird darauf hingewiesen, dass die Gehwege von Schnee und Eis frei zu halten sind und dass das Lagern von Schnee auf öffentlichen Straßen nicht gestattet ist.

Ferner ist der Winterdienst bei der Schneeräumung nicht zu behindern. Fahrzeuge sind daher nicht auf öffentlichen Straßen und Gehwegen abzustellen. In zugesperrten Straßen ist ein ordnungsgemäßer Winterdienst durch Räumfahrzeuge nicht möglich. Dies hat ein erhöhtes Gefahrenpotential sowie die Verärgerung der Bürger und Kraftfahrer zur Folge hat.

Haftung

Bei Nichterfüllung der Räum- und Streupflicht haften die Anlieger für entstehende Schäden. Ferner droht dem Verpflichtenden ein Ordnungswidrigkeitenverfahren nebst evtl. Bußgeld.

Um Kenntnisnahme und Beachtung der vorstehenden Bekanntmachung dürfen wir in Ihrem eigenen Interesse bitten. Vielen Dank!

Ordnungsverwaltung
Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Aktuelles aus der „Erlebniswelt Rhönwald“ Kaltennordheim

Entsprechend der aktuellen Vorgaben zum Infektionsschutz möchten wir Sie über die aktuellen Vorgaben zum Besuch der „Erlebniswelt Rhönwald“ informieren.

Ihre Gesundheit ist uns wichtig. In Übereinstimmung mit den aktuellen Corona-Verordnungen gelten daher folgende Regelungen:

1. Das Freigelände steht all unseren Besuchern, unabhängig deren aktuellen Impfstatus zur Verfügung. Achten Sie bitte auf die Mindestabstände von 1,50m zu anderen Besuchergruppen.
2. Für den Besuch der geschlossenen Ausstellungsgebäude Arche und Themenhütte gilt die 3G-Regel. Halten Sie dazu bitte Ihren entsprechenden Nachweis bereit, wenn Sie die Gebäude betreten möchten.

Gerne nehmen wir bis zum 07.11.2021 Ihre Gutscheine der Thüringer Familienkarte entgegen.

Am 7.11.2021 öffnen die Ausstellungsgebäude vor der Winterpause ein letztes Mal.

Ab 8.11.2021 ist nur noch das Außengelände der „Erlebniswelt Rhönwald“ mit Spielplatz über das Drehkreuz zu besuchen. Es gilt dann wieder der reduzierte Eintrittspreis von 2 € pro Besucher.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und wünschen einen angenehmen Aufenthalt.

Gleichzeitig möchten wir unseren Besuchern, die uns in diesem Jahr treu geblieben sind oder die Arche für sich neu entdeckt haben ganz herzlich danken. Wir hoffen Ihr hattet eine gute Zeit bei uns.

Erik Thürmer
Bürgermeister

Bedarfsabfrage Kreisjugendring

Derzeit befindet sich der Landkreis Schmalkalden-Meiningen in der Fortschreibung des Jugendförderplans für den Planungszeitraum 2022 bis 2025. In diesem Zusammenhang haben sich Vertreter/innen aus Politik, aus der freien Jugendhilfe sowie aus den Vereinen und Verbänden darauf verständigt, eine Bedarfsabfrage hinsichtlich der Wiederbelebung des Kreisjugendrings im Landkreis Schmalkalden-Meiningen zu starten.

Großes Ziel der Reaktivierung des Kreisjugendrings ist es, die Lebensqualität unserer Kinder und Jugendlichen zu verbessern.

Hierfür werden die ortsansässigen Vereine gebeten die Bedarfsabfrage auf der Internetseite des Landratsamtes (<https://www.lra-sm.de/?p=32058>) auszufüllen und direkt dem Landratsamt zugehen zu lassen.

Als Ansprechpartnerin für Rückfragen zur Bedarfsabfrage steht Carolin Schwarz vom Fachdienst Jugend zur Verfügung (Tel.: 03693-485-8642, E-Mail: c.schwarz@lra-sm.de).

Gemeinde Birx

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Zahlungserinnerung

der Grundsteuer der Gemeinde Birx für das Kalenderjahr 2021 durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2021 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt veranlagten Betrag festgesetzt.

Fälligkeit:

Vierteljährliche Zahlung: 15.11.2021 4. Rate

Die Zahlungspflichtigen, die keine Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftverfahren) erteilt haben, werden gebeten, die fälligen Beträge, welche aus dem Abgabenbescheid zu entnehmen sind, unter Angabe des Kassenzeichens auf nachstehendes Konto der Gemeinde Birx zu überweisen:

IBAN: DE89 8405 0000 1305 0084 87

BIC: HELADEF1RRS Rhön-Rennsteig-Sparkasse

Wir weisen darauf hin, dass bei verspäteter Zahlung die gesetzlichen Säumniszuschläge 1 (eins) vom Hundert des auf volle 50,00 € teilbaren abgerundeten Betrag erhoben werden müssen (§ 240 der Abgabenordnung (AO)) und bei schriftlicher Mahnung Mahngebühren entstehen.

Diese Mitteilung gilt als öffentliche Bekanntmachung im Sinne des § 259 der Abgabenordnung. Einlegung eines Widerspruchs ändert nichts an der fristgerechten Zahlungsfrist.

Kaltennordheim, den 12.10.2021

gez. S. Rommel

Kassenverwalterin

Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

Gemeinde Erbenhausen

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Zahlungserinnerung

der Grundsteuer der Gemeinde Erbenhausen für das Kalenderjahr 2021 durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2021 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt veranlagten Betrag festgesetzt.

Fälligkeit:

Vierteljährliche Zahlung: 15.11.2021 4. Rate

Die Zahlungspflichtigen, die keine Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftverfahren) erteilt haben, werden gebeten, die fälligen Beträge, welche aus dem Abgabenbescheid zu entnehmen sind, unter Angabe des Kassenzeichen auf nachstehendes Konto der Gemeinde Erbenhausen zu überweisen:

IBAN: DE83 8405 0000 1355 0004 55

BIC: HELADEF1RRS Rhön-Rennsteig-Sparkasse

Wir weisen darauf hin, dass bei verspäteter Zahlung die gesetzlichen Säumniszuschläge 1 (eins) vom Hundert des auf volle 50,00 € teilbaren abgerundeten Betrag erhoben werden müssen (§ 240 der Abgabenordnung (AO)) und bei schriftlicher Mahnung Mahngebühren entstehen.

Diese Mitteilung gilt als öffentliche Bekanntmachung im Sinne des § 259 der Abgabenordnung. Einlegung eines Widerspruchs ändert nichts an der fristgerechten Zahlungsfrist.

Kaltennordheim, den 12.10.2021

gez. S. Rommel

Kassenverwalterin

Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

Nichtamtlicher Teil

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

Der Bürgermeister der Gemeinde Erbenhausen und die Mitglieder des Gemeinderates gratulieren den Jubilaren des Monats November recht herzlich zum Geburtstag.

Ortsteil Erbenhausen

Herrn Werner Büchner

zum 70. Geburtstag

Ortsteil Schafhausen

Frau Edeltraud Hübner

zum 70. Geburtstag



Gemeinde Frankenheim

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Zahlungserinnerung

der Grundsteuer der Gemeinde Frankenheim für das Kalenderjahr 2021 durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2021 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt veranlagten Betrag festgesetzt.

Fälligkeit:

Vierteljährliche Zahlung: 15.11.2021 4. Rate

Die Zahlungspflichtigen, die keine Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftverfahren) erteilt haben, werden gebeten, die fälligen Beträge, welche aus dem Abgabenbescheid zu entnehmen sind, unter Angabe des Kassenzeichen auf nachstehendes Konto der Gemeinde Frankenheim zu überweisen:

IBAN: DE85 8405 0000 1345 0000 10

BIC: HELADEF1RRS Rhön-Rennsteig-Sparkasse

Wir weisen darauf hin, dass bei verspäteter Zahlung die gesetzlichen Säumniszuschläge 1 (eins) vom Hundert des auf volle 50,00 € teilbaren abgerundeten Betrag erhoben werden müssen (§ 240 der Abgabenordnung (AO)) und bei schriftlicher Mahnung Mahngebühren entstehen.

Diese Mitteilung gilt als öffentliche Bekanntmachung im Sinne des § 259 der Abgabenordnung. Einlegung eines Widerspruchs ändert nichts an der fristgerechten Zahlungsfrist.

Kaltennordheim, den 12.10.2021

gez. S. Rommel

Kassenverwalterin

Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

Nichtamtlicher Teil

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

Der Bürgermeister der Gemeinde Frankenheim und die Mitglieder des Gemeinderates gratulieren den Jubilaren des Monats November recht herzlich zum Geburtstag.

Frau Ingelore Beck

zum 70. Geburtstag

Frau Frieda Albus

zum 85. Geburtstag

Frau Gerdi Hartmann

zum 70. Geburtstag



Gemeinde Oberweid

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Zahlungserinnerung

der Grundsteuer der Gemeinde Oberweid für das Kalenderjahr 2021 durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2021 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt veranlagten Betrag festgesetzt.

Fälligkeit:

Vierteljährliche Zahlung: 15.11.2021 4. Rate

Die Zahlungspflichtigen, die keine Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftverfahren) erteilt haben, werden gebeten, die fälligen Beträge, welche aus dem Abgabenbescheid zu entnehmen sind, unter Angabe des Kassenzeichen auf nachstehendes Konto der Gemeinde Oberweid zu überweisen:

IBAN: DE80 8405 0000 1305 0086 49

BIC: HELADEF1RRS Rhön-Rennsteig-Sparkasse

Wir weisen darauf hin, dass bei verspäteter Zahlung die gesetzlichen Säumniszuschläge 1 (eins) vom Hundert des auf volle 50,00 € teilbaren abgerundeten Betrag erhoben werden müssen (§ 240 der Abgabenordnung (AO) und bei schriftlicher Mahnung Mahngebühren entstehen.

Diese Mitteilung gilt als öffentliche Bekanntmachung im Sinne des § 259 der Abgabenordnung. Einlegung eines Widerspruchs ändert nichts an der fristgerechten Zahlungsfrist.

Kaltennordheim, den 12.10.2021

gez. S. Rommel

Kassenverwalterin

Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

Gemeinderatssitzung Oberweid vom 15.09.2021

9 1. Beschluss über die Feststellung der geprüften Jahresrechnungen 2015 - 2017

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberweid beschließt gem. § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO die Feststellung der geprüften Jahresrechnungen von 2015 - 2017.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

10 2. Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnungen 2015 - 2017

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberweid beschließt gem. § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO die Entlastung des Bürgermeisters.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

12 Beschlussfassung zur außerplanmäßigen Ausgabe - Rückzahlung Gewerbesteuerstabilisierungszuweisung 2020

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die außerplanmäßige Ausgabe - Rückzahlung Gewerbesteuerstabilisierungszuweisungen 2020 in Höhe von 9.992,79 €.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme 0 Stimmenthaltungen

13 Übertragung der freiwilligen Aufgabe der Daseinsvorsorge der Breitbandversorgung/ Breitbandausbau mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien der Gemeinde Oberweid auf den Kommunalen Energiezweckverband Thüringen (KET)

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberweid beschließt, zum Zwecke der Umsetzung der Richtlinie des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zur „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 26. April 2021 sowie der Richtlinie des Freistaats Thüringen zur „Förderung des Ausbaus von Breitbandinfrastrukturen“ in der aktuell gültigen Fassung, die freiwillige Aufgabe der Daseinsvorsorge der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien auf den Kommunalen Energiezweckverband Thüringen (KET) zu übertragen, da diese Aufgabe das Leistungsvermögen der Gemeinde Oberweid übersteigt.

Der KET wird wiederum zur Erfüllung dieser Aufgabe die Thüringer Glasfasergesellschaft mbH (TGG) gründen und sich dieser zur Erfüllung dieser Aufgabe bedienen.

Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister insofern, alle erforderlichen Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Übertragung der freiwilligen Aufgabe der Daseinsvorsorge der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien stehen, deren Gegenstand der Auf- und Ausbau von gigabitfähigen Breitbandnetzen nach dem „graue-Flecken“-Förderprogramm des Bundes und des Landes sowie ggf. nachfolgender Programme im Gemeindegebiet ist, auf den KET umzusetzen sowie zur Ausführung aller damit in Zusammenhang stehender Aufgaben. Insbesondere wird der Bürgermeister ermächtigt, gegenüber dem KET den schriftlichen Antrag auf Aufgabenübernahme in diesem Zusammenhang zu stellen.

Die Übertragung der Aufgabe erfolgt mit allen dazugehörigen Rechten und Pflichten. Dazu gehören insbesondere: Durchführung des Markterkundungsverfahrens, Ermittlung der förderfähigen Adressen und Haushalte; Durchführung der Grobprojektplanung; Beantragung sowohl der vorläufigen als auch endgültigen Fördermittelbescheide; Ermittlung der vorhandenen und nutzbaren Infrastruktur (Infrastrukturatlas); Durchführung des Auswahlverfahrens zur Suche eines Netzbetreibers im Betreibermodell unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben; Durchführung der Feinprojektplanung für die Vorbereitung des Ausschreibungsverfahrens; Durchführung aller notwendigen verwaltungstechnischen Schritte einschließlich der notwendigen Vollzugslegitimation zur Beantragung der Zuwendung nach den geltenden Richtlinien; Durchführung und Ausschreibung des passiven Netzausbaus, Begleitung des Netzausbaus und der Betrieb des Netzes (insbesondere während der Zweckbindungsfrist für Fördermittel) einschließlich aller notwendigen Schritte zur Abwicklung des Förderverfahrens (u. a. Verwendungsnachweisführung); alle mit dem Netzeigentum verbundenen Aufgaben (z. B. Dokumentation, Erfassung im GIS, Unterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen).

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

15.2 Straßenbau OD / Ausbaubeiträge

Im Zuge des Straßenbaus muss außerdem der Brunnen versetzt werden. Hierzu bestünde die Möglichkeit die dahinter befindliche Mauer abzubauen und den Brunnen nach hinten zu verschieben oder ihn an die Stelle der „Milchbank“ zu versetzen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Brunnen an die Stelle der „Milchbank“ zu versetzen, da dies zur Verbesserung des Ortsbildes beiträgt.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Stimmenthaltung

16 Information und Beschluss - Ertüchtigung Sommerrodelbahn

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, vorbehaltlich einer Förderzusage, den anfallenden Eigenanteil für die Erdarbeiten im Zuge der Ertüchtigung der Sommerrodelbahn zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Gemeinderatssitzung Oberweid vom 20.10.2021

8 Beschluss zur Umschuldung des Kommunaldarlehens - 410.690,64 €

Beschluss:

Zur Umschuldung des Kommunalkredites in Höhe von 410.690,64 € wird ein **Annuitätendarlehen** bei der zinsgünstigsten Bank - Thüringer Aufbaubank mit einem **Festzinssatz** von **nominal 0,239 % p.a. (effektiv 0,24 % p.a.)** und einer Laufzeit von 10 Jahren aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

10 Beschluss zur außerplanmäßigen Ausgabe - Ersatzbeschaffung Reifen/Ketten für den Gemeindetraktor

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den außerplanmäßigen Ausgaben für die Ersatzbeschaffung der Traktorbereifung und Ketten in Höhe von ca. 5.700 € zu.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen



Impressum

Rhöner Nachrichten

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ Hauptstraße 18, 36452 Kaltennordheim Tel.: 03 69 46 / 2 16-0, Fax: 03 69 46 / 2 16 19 **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:**

Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Stadt Kaltennordheim

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Zahlungshinweis

für Grundsteuer, Hundesteuer und Gewerbesteuer zum Fälligkeitstermin 15. November 2021

Die nächste Fälligkeit der zu zahlenden Steuer ist für:
die Grundsteuer A und B,
die Hundesteuer
und die Gewerbesteuer **der 15. November 2021**

Die Ihnen bereits zugestellten Bescheide behalten so lange ihre Gültigkeit, bis ein neuer Bescheid zugestellt wird.

Für die Zahlung der Grundsteuern kann auf Wunsch auch eine Jahreszahlung vereinbart werden. Bitte setzen Sie sich diesbezüglich mit unserem Steueramt in Verbindung. (Ansprechpartnerin: Elvira Gottbehüt; Telefon: 036966/778-23; E-Mail: e.gottbehuet@vghoerhoen.de)

Bei Nichteinhaltung der Fälligkeit sind wir aufgrund der gesetzlichen Vorgaben verpflichtet Mahngebühren und Säumniszuschläge zu erheben.

Da die Konten der Ortsteile Aschenhausen, Melpers, Kaltensundheim, Kaltenwestheim, Oberkatz und Unterweid zum 01.08.2020 gelöscht wurden, möchten wir Sie bitten Ihre Zahlungen auf folgende Bankverbindung zu leisten:

Empfänger: Stadt Kaltennordheim
IBAN: DE15 8405 5050 0000 0030 50
BIC: HELADEF1WAK
Kreditinstitut: Wartburg-Sparkasse

Eventuell vorhandene Daueraufträge für die Zahlung der o. g. Forderungen sind auf die Bankverbindung der Stadt Kaltennordheim anzupassen.

Kaltennordheim, den 12.10.2021

gez.

Erik Thürmer
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

zur Auslegung der Jahresrechnungen der Gemeinde Oberkatz für die Jahre 2015 - 2017

Aufgrund des § 80 (4) ThürKO sind die festgestellten Jahresrechnungen 2015 - 2017 öffentlich bekanntzumachen. Diese liegen zur Einsichtnahme in der Zeit

vom 08.11.2021 bis zum 22.11.2021

während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ im Rathaus der Stadt Kaltennordheim, Wilhelm-Külz-Platz 2, Zimmer 17, öffentlich aus.

Zur Einsichtnahme liegen

- die geprüften Jahresrechnungen mit ihren Anlagen für die Jahre 2015 - 2017 der Gemeinde Oberkatz,
- der Beschluss über die Feststellung der geprüften Jahresrechnungen 2015 - 2017 und die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Oberkatz sowie
- die Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen

vor.

Darüber hinaus ist eine Einsichtnahme bis zur Feststellung der Jahresrechnung für das Jahr 2018 unter der oben genannten Anschrift möglich.

Kaltennordheim, den 21.10.2021

gez. Erik Thürmer
Bürgermeister
Stadt Kaltennordheim

Öffentliche Bekanntmachung

zur Auslegung der Jahresrechnungen der Gemeinde Aschenhausen für die Jahre 2015 - 2017

Aufgrund des § 80 (4) ThürKO sind die festgestellten Jahresrechnungen 2015 - 2017 öffentlich bekanntzumachen. Diese liegen zur Einsichtnahme in der Zeit

vom 08.11.2021 bis zum 22.11.2021

während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ im Rathaus der Stadt Kaltennordheim, Wilhelm-Külz-Platz 2, Zimmer 17, öffentlich aus.

Zur Einsichtnahme liegen

- die geprüften Jahresrechnungen mit ihren Anlagen für die Jahre 2015 - 2017 der Gemeinde Aschenhausen,
- der Beschluss über die Feststellung der geprüften Jahresrechnungen 2015 - 2017 und die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Aschenhausen sowie
- die Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen

vor.

Darüber hinaus ist eine Einsichtnahme bis zur Feststellung der Jahresrechnung für das Jahr 2018 unter der oben genannten Anschrift möglich.

Kaltennordheim, den 21.10.2021

gez. Erik Thürmer
Bürgermeister
Stadt Kaltennordheim

Öffentliche Bekanntmachung

zur Auslegung der Jahresrechnungen der Gemeinde Unterweid für die Jahre 2015 - 2017

Aufgrund des § 80 (4) ThürKO sind die festgestellten Jahresrechnungen 2015 - 2017 öffentlich bekanntzumachen. Diese liegen zur Einsichtnahme in der Zeit

vom 08.11.2021 bis zum 22.11.2021

während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ im Rathaus der Stadt Kaltennordheim, Wilhelm-Külz-Platz 2, Zimmer 17, öffentlich aus.

Zur Einsichtnahme liegen

- die geprüften Jahresrechnungen mit ihren Anlagen für die Jahre 2015 - 2017 der Gemeinde Unterweid,
- der Beschluss über die Feststellung der geprüften Jahresrechnungen 2015 - 2017 und die Entlastung der Bürgermeisterin der Gemeinde Unterweid sowie
- die Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen

vor.

Darüber hinaus ist eine Einsichtnahme bis zur Feststellung der Jahresrechnung für das Jahr 2018 unter der oben genannten Anschrift möglich.

Kaltennordheim, den 21.10.2021

gez. Erik Thürmer
Bürgermeister
Stadt Kaltennordheim

Öffentliche Bekanntmachung

zur Auslegung der Jahresrechnungen der Gemeinde Melpers für die Jahre 2015 - 2017

Aufgrund des § 80 (4) ThürKO sind die festgestellten Jahresrechnungen 2015 - 2017 öffentlich bekanntzumachen. Diese liegen zur Einsichtnahme in der Zeit

vom 08.11.2021 bis zum 22.11.2021

während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ im Rathaus der Stadt Kaltennordheim, Wilhelm-Külz-Platz 2, Zimmer 17, öffentlich aus.

Zur Einsichtnahme liegen

- die geprüften Jahresrechnungen mit ihren Anlagen für die Jahre 2015 - 2017 der Gemeinde Melpers,
- der Beschluss über die Feststellung der geprüften Jahresrechnungen 2015 - 2017 und die Entlastung der Bürgermeisterin der Gemeinde Melpers sowie
- die Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen

vor.

Darüber hinaus ist eine Einsichtnahme bis zur Feststellung der Jahresrechnung für das Jahr 2018 unter der oben genannten Anschrift möglich.

Kaltennordheim, den 21.10.2021

gez. Erik Thürmer
Bürgermeister
Stadt Kaltennordheim

Öffentliche Bekanntmachung

zur Auslegung der Jahresrechnungen der Gemeinde Kaltensundheim für die Jahre 2015 - 2017

Aufgrund des § 80 (4) ThürKO sind die festgestellten Jahresrechnungen 2015 - 2017 öffentlich bekanntzumachen. Diese liegen zur Einsichtnahme in der Zeit

vom 08.11.2021 bis zum 22.11.2021

während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ im Rathaus der Stadt Kaltennordheim, Wilhelm-Külz-Platz 2, Zimmer 17, öffentlich aus.

Zur Einsichtnahme liegen

- die geprüften Jahresrechnungen mit ihren Anlagen für die Jahre 2015 - 2017 der Gemeinde Kaltensundheim,
- der Beschluss über die Feststellung der geprüften Jahresrechnungen 2015 - 2017 und die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Kaltensundheim sowie
- die Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen

vor.

Darüber hinaus ist eine Einsichtnahme bis zur Feststellung der Jahresrechnung für das Jahr 2018 unter der oben genannten Anschrift möglich.

Kaltennordheim, den 21.10.2021

gez. Erik Thürmer
Bürgermeister
Stadt Kaltennordheim

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen



Personlich
Fair
Sicher

Blutspende

Fischbach

Do, 18. 11. 21

16:00 - 19:30 Uhr

Ehem. Gemeindeamt

In der Gass 6

Gültigen Personalausweis/Reisepass mitbringen (sofern vorhanden Blutspenderpass)
Stammzellspender werden - Ihre Fragen beantwortet unser Team vor Ort

Institut für Transfusionsmedizin Suhl gGmbH
Albert-Schweitzer-Straße 15 · 98527 Suhl
Telefon 03681 373-0 · Fax 03681 373-144 www.blutspendesuhl.de



Personlich
Fair
Sicher

Blutspende

Kaltennordheim

Do, 25. 11. 21

16:30 - 20:00 Uhr

Bürgerhaus

Wilhelm-Külz-Platz 2

Gültigen Personalausweis/Reisepass mitbringen (sofern vorhanden Blutspenderpass)
Stammzellspender werden - Ihre Fragen beantwortet unser Team vor Ort

Institut für Transfusionsmedizin Suhl gGmbH
Albert-Schweitzer-Straße 15 · 98527 Suhl
Telefon 03681 373-0 · Fax 03681 373-144 www.blutspendesuhl.de



Personlich
Fair
Sicher.

Blutspende

Kaltenlengsfeld

Di, 16. 11. 21

16:30 - 19:30 Uhr

Dorfgemeinschaftshaus

Umpfenblick 2

Gültigen Personalausweis/Reisepass mitbringen (sofern vorhanden Blutspenderpass)
Stammzellspender werden - Ihre Fragen beantwortet unser Team vor Ort

Institut für Transfusionsmedizin Suhl gGmbH
Albert-Schweitzer-Straße 15, 98527 Suhl
Telefon 03681 373-0, Fax 03681 373-144



www.blutspendesuhl.de



Personlich
Fair
Sicher.

Blutspende

Unterweid

Fr, 12. 11. 21

16:30 - 20:00 Uhr

Kegelbahn

Oberweider Str. 5

Gültigen Personalausweis/Reisepass mitbringen (sofern vorhanden Blutspenderpass)
Stammzellspender werden - Ihre Fragen beantwortet unser Team vor Ort

Institut für Transfusionsmedizin Suhl gGmbH
Albert-Schweitzer-Straße 15, 98527 Suhl
Telefon 03681 373-0, Fax 03681 373-144



www.blutspendesuhl.de

Senioren

Wir gratulieren zum Geburtstag

Liebe Jubilare,

aufgrund der aktuellen Situation in der Corona-Krise können wir nur unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen Besuche vornehmen. Wir werden diesbezüglich mit Ihnen Kontakt aufnehmen, um dies mit Ihnen vorher abzusprechen.

Kaltennordheim OT Andenhausen

24.11.2021 zum 70. Geburtstag Frau Renate Röder

Kaltennordheim OT Aschenhausen

26.11.2021 zum 70. Geburtstag Frau Rosemarie Walter

02.12.2021 zum 85. Geburtstag Frau Elisabeth Schmidt

Kaltennordheim OT Fischbach

19.11.2021 zum 70. Geburtstag Frau Eleonore Röhner

Kaltennordheim OT Kaltenlengsfeld

13.11.2021 zum 70. Geburtstag Herr Manfred Trender

08.12.2021 zum 70. Geburtstag Frau Renate Strauch

Kaltennordheim OT Kaltennordheim

23.11.2021 zum 70. Geburtstag Herr Norbert Walch

12.12.2021 zum 75. Geburtstag Herr Edgar Groß

12.12.2021 zum 85. Geburtstag Frau Elli Röhner

Kaltennordheim OT Kaltensundheim

11.11.2021 zum 80. Geburtstag Herr Meinhard Dreßler

05.12.2021 zum 90. Geburtstag Frau Helga Möllerhenn

09.12.2021 zum 85. Geburtstag Frau Helga Schmuck

Kaltennordheim OT Kaltenwestheim

09.11.2021 zum 85. Geburtstag Frau Lisbeth Eisenbach

29.11.2021 zum 90. Geburtstag Herr Helmut Ernst

07.12.2021 zum 70. Geburtstag Herr Kurt Heim

09.12.2021 zum 85. Geburtstag Frau Regine Brungräber

10.12.2021 zum 70. Geburtstag Herr Dieter Bohnwagner

Kaltennordheim OT Klings

01.12.2021 zum 90. Geburtstag Herr Siegfried Wagner

Kaltennordheim OT Melpers

30.11.2021 zum 75. Geburtstag Herr Heinz Leutbecher

Kaltennordheim OT Mittelsdorf

05.12.2021 zum 85. Geburtstag Frau Luzie Thumser

Kaltennordheim OT Oberkatz

27.11.2021 zum 80. Geburtstag Herr Armin Fey



Sehr gerne besuchen wir unsere Senioren ab ihrem 90. Geburtstag jährlich. Aufgrund der aktuell gültigen Regelungen zum Datenschutz sind Geburtstagsbesuche zum 91. bis 94. Geburtstag und zum 96. bis 99. Geburtstag nur zulässig, wenn der Senior oder seine Angehörigen uns zu **dem Festtag von sich aus einladen**. Die Einladung können an das Büro des Bürgermeisters telefonisch (036966 / 778-11), per E-Mail (info@kaltennordheim.de), postalisch oder persönlich ausgesprochen werden. Bitte informieren Sie uns hierzu rechtzeitig.

Herzliche Glückwünsche

zur Goldenen Hochzeit

am 27.11.2021
dem Ehepaar Martina und Reiner Bittorf
aus Klings

zur Goldenen Hochzeit

am 10.12.2021
dem Ehepaar Marianne und Dr. Ullrich Zimmermann
aus Kaltennordheim

zur Diamantenen Hochzeit

am 17.11.2021
dem Ehepaar Marianne und Rolf Döhrer
aus Mittelsdorf

80. Geburtstag von Lilo Dittmar aus Kaltennordheim



Die herzlichsten Glückwünsche überbrachte der Ortsteilbürgermeister Stephan Heym der Jubilarin Lilo Dittmar zum 80. Geburtstag. Er wünschte Frau Dittmar auch in Namen der Stadt Kaltennordheim für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und viele schöne gemeinsame Stunden im Kreise von Familie und Freunden.

80. Geburtstag von Lieselotte Denner aus Unterweid



Am 21.09.2021 konnte Frau Lieselotte Denner, von allen liebevoll Lilo genannt, aus Unterweid ihren 80. Geburtstag begehen. Die Ortsteilbürgermeisterin Christel Bittorf-Rasch gratulierte, auch im Namen den Bürgermeisters Erik Thürmer, herzlichst und wünschte der agilen Jubilarin weiterhin beste Gesundheit und noch viele schöne Lebensjahre in der Geborgenheit der Familie. Als großes Glück empfand die Jubilarin die Geburtstagsfeier im Kreis der Familienangehörigen feiern zu können.

85. Geburtstag von Elfriede Göpfarth aus Fischbach



Die herzlichsten Glückwünsche zum 85. Geburtstag überbrachte der stellvertretende Ortsteilbürgermeister Christian Bley der Jubilarin Elfriede Göpfarth aus Fischbach. Er wünschte Frau Göpfarth auch im Namen der Stadt Kaltennordheim alles erdenklich Gute und beste Gesundheit.

80. Geburtstag von Marianna Kamin aus Kaltennordheim



Am 13.10.2021 feierte Frau Marianna Kamin aus Kaltennordheim ihren 80. Geburtstag, wozu der Ortsteilbürgermeister Stephan Heym recht herzlich gratulierte. Er wünschte Frau Kamin auch im Namen der Stadt Kaltennordheim alles Gute, vor allem beste Gesundheit und viel Glück.

85. Geburtstag von Gisela Schnitter aus Unterweid



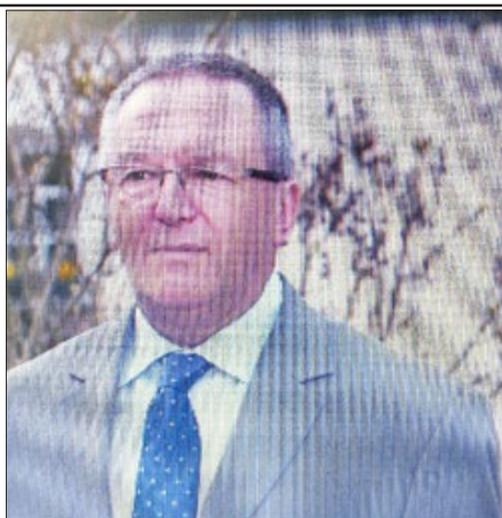
Am 19.10.2021 blickte Frau Gisela Schnitter aus Unterweid auf 85 erfüllte Lebensjahre zurück und erfreut sich, mit ein paar kleinen Einschränkungen, guter Gesundheit und Zufriedenheit. Die Ortsteilbürgermeisterin Christel Bittorf-Rasch überbrachte Frau Schnitter, hier mit im Bild Sohn Holger, auch im Namen des Bürgermeisters der Stadt Kaltennordheim, die herzlichsten Geburtstagsgrüße. Wir wünschen ihr weiterhin beste Gesundheit, alles Gute und noch viele schöne Jahre im Kreis der Familie.

90. Geburtstag von Asta Taubert aus Kaltenlengsfeld



Zum 90. Geburtstag von Frau Asta Taubert aus Kaltenlengsfeld ließen es sich der Bürgermeister Erik Thürmer und der stellvertretende Ortsteilbürgermeister Tobias Trautwein nicht nehmen, der Jubilarin persönlich die allerherzlichsten Glückwünsche der Stadt Kaltennordheim zu übermitteln. Sie wünschten Frau Taubert weiterhin beste Gesundheit und viel Freude im Kreise von Familie und Freunden.

70. Geburtstag von Theo Denner aus Unterweid



Na, habt ihr ihn erkannt???

So schick gekleidet!

Sicher ist er euch besser bekannt in Arbeitslatzhose oder orangefarbener Dienstkleidung auf dem blauen Landini.

Schon ein paar Tage her

Am 24. Juni 2021 beging unser (ehemaliger ...) Gemeindefunktionär Theo Denner seinen

70. Geburtstag!

Wir **ALLE** wünschen Theo alles Gute zum runden Jubiläum, Glück, Zufriedenheit und vor allem weiterhin beste Gesundheit und Fitness.

Die 70 merkt man Dir nicht an!

Noch immer bist Du hin und wieder im Einsatz, wenn in Unterweid „Not am Mann ist“. Dein offener Blick für die Belange der Gemeinde und Dein Verantwortungsgefühl sind geblieben, auch wenn Du schon einige Jahre Deinen (Un-) Ruhestand genießen kannst. Immer ansprechbar, hilfsbereit, lösungsorientiert und immer bereit, die gesammelten Erfahrungen, Dein Wissen und Können weiterzugeben.

Dafür möchte ich Dir ganz besonders herzlich danken!

Alles Gute Theo!

**Deine Ortsteilbürgermeisterin aus Unterweid
Christel Bittorf-Rasch**

80. Geburtstag von Bernd Marth aus Unterweid



Nicht vergessen werden soll der 80. Geburtstag von Herrn Bernd Marth am 17. Juni 2021.

Zu diesem Jubiläum überbrachte die Ortsteilbürgermeisterin von Unterweid Christel Bittorf-Rasch, auch im Namen des Bürger-

meisters Herrn Erik Thürmer, die herzlichsten Glückwünsche. Deutlich war die Freude und Entspannung über die Lockerungen der Coronabeschränkungen und damit die Möglichkeit der Feier im Kreise der Familie spürbar und bescherte einen geselligen Nachmittag - mit Abstand- im Schatten.

Wir wünschen Herrn Marth weiterhin beste Gesundheit, alles Gute und viele schöne Erlebnisse im neuen Lebensjahr.

80. Geburtstag von Bernd Meinhold aus Kaltennordheim



Zum 80. Geburtstag überbrachte der Ortsteilbürgermeister Stephan Heym die herzlichsten Glückwünsche an den Jubilar Bernd Meinhold aus Kaltennordheim. Er wünschte Herrn Meinhold auch im Namen der Stadt Kaltennordheim für das neue Lebensjahr beste Gesundheit sowie viele schönen Stunden im Kreise von Familie und Freunden.

Diamantene Hochzeit

Irene und Karlheinz Denner aus Kaltenwestheim



Am 20.10.2021 beging das Ehepaar Irene und Karlheinz Denner aus Kaltenwestheim ihre diamantene Hochzeit. Zu einer kleinen Feier am 23.10.2021 in der Gaststätte „Zur Guten Quelle“ in Kal-

tensundheim kamen auch der Bürgermeister Erik Thürmer und der Ortsteilbürgermeister Harald Heim. Sie wünschten dem Jubelpaar weiterhin beste Gesundheit und noch viele schöne gemeinsame Ehejahre auch im Kreise von Familie und Freunden.

Diamantene Hochzeit

Rosemarie und Dr. Reimund Kümpel aus Kaltennordheim



Die herzlichsten Glückwünsche zur diamantenen Hochzeit überbrachten der Bürgermeister Erik Thürmer und der Ortsteilbürgermeister Stephan Heym dem Jubelpaar Rosemarie und Dr. Reimund Kümpel aus Kaltennordheim. Sie wünschten dem Paar für die weiteren Ehejahre alles erdenklich Gute, vor allem viele schöne gemeinsame Stunden mit der Familie.

Eiserne Hochzeit

Gisela und Kurt Spiegel aus Kaltensundheim



Zu einer besonderen Feier am 20.10.2021 kamen der Bürgermeister Erik Thürmer und der Ortsteilbürgermeister Edgar Gottbehüt. Sie konnten dem Ehepaar Gisela und Kurt Spiegel aus Kaltensundheim die herzlichsten Glückwünsche zum besonderen „eisernen Ehejubiläum“ übermitteln, verbunden mit den besten Wünschen für Gesundheit und noch viele schöne gemeinsame Ehejahre.

Goldene Hochzeit

Ehepaar Wagener aus Kaltennordheim



Die herzlichsten Glückwünsche zur Goldenen Hochzeit überbrachten der Bürgermeister Erik Thürmer sowie der Ortsteilbürgermeister Stephan Heym dem Ehepaar Wagener aus Kaltennordheim.

Neben den besten Wünschen für die weiteren gemeinsamen Ehejahre, konnten Sie am 05.10.2021 Herrn Wagener auch alles Gute zum 75. Geburtstag übermitteln.

Vereine und Verbände

Jagdgenossenschaft Aschenhausen mit neuem Vorstand

Wegen der geltenden Auflagen konnte im vergangenen Jahr die durch den krankheitsbedingten Ausfall des bisherigen Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft notwendige Neuwahl nicht durchgeführt werden.

Deshalb wurde in der am 16. September stattgefundenen Mitgliederversammlung der Vorstand neu gewählt.

Neuer Vorsitzender ist Jens Hopf, dessen Stellvertreter Hilmar Jobst. Das Amt des Kassierers übernimmt Andreas Schmidt und den Schriftstellerposten begleitet Doreen Hartung. Alle Vorstandsmitglieder wurden einstimmig bestätigt. Herzlichen Glückwunsch dem neuen und beste Genesungswünsche dem bisherigen Vorstand.

Gleichzeitig wurde wegen der ausgefallenen Versammlung 2020 festgelegt, dass die anteiligen Beträge der Jagdpacht für 2018 und 2019 nach telefonischer Terminabsprache mit Andreas Schmidt noch abgeholt werden können.

Der Vorstand

Familienwanderweg „Hexenpfad“ in Fischbach eröffnet

Der Fischbacher Hexenpfad ist seit langem ein beliebtes Ausflugs- und Wanderziel für Einheimische und Touristen. Nach Erfüllung der Qualitätsstandards des Deutschen Wanderverbandes wurde er am vergangenen Sonntag als Familienwanderweg feierlich eröffnet.

Von Jürgen Körber

Fischbach: Was lange währt, wird endlich gut. Das gilt auch für den weithin bekannten und beliebten Fischbacher Hexenpfad, der seinen Namen der „Berghexe“, einer Tagfalterart, verdankt. Als Bestandteil des Naturschutzgroßprojekts „Thüringer Rhön-Naturerholungsgebiete“ wurde er unter Federführung des Landschaftspfle-

geverbandes Biosphärenreservat Thüringische Rhön entwickelt und Schritt für Schritt durch engagierte Naturfreunde, darunter insbesondere den Leiter des Fischbacher Schullandheims, Horst Höbel, und den Wegepartner der Stadt Kaltennordheim, Uwe Jung, gestaltet und wesentlich geprägt.

Bereits seit 2010 gibt es diesen bei jung und älter beliebten Wanderpfad als Bildungsangebot. Dass die Ansprüche der Wanderer gestiegen sind, ist im Landschaftspflegeverband und in Kaltennordheim und Fischbach nicht unbemerkt geblieben. So entstand die Idee, den Hexenpfad als Familienwanderweg auszubauen und weiter zu entwickeln und so die Qualitätsstandards des Deutschen Wanderverbandes zu erfüllen. Diese deutschlandweit geltenden Standards legt der Deutsche Wanderverband mit dem Prädikat „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“ fest. Das Hauptanliegen besteht hier in der Thematisierung und nachhaltigen Verbesserung der Wegeinfrastruktur in den betreffenden Regionen und der Schaffung „regionaler Wanderkompetenz“. Den Ansprüchen der Wanderer zunehmend zu entsprechen, abwechslungs- und aussichtsreiche Wanderwege in natürlicher Umgebung zu schaffen, den Wanderern mit zuverlässigen Markierungen Orientierungs- und Entscheidungshilfen zu geben und damit die Attraktivität der Wanderwege zu erhöhen, war und ist auch im Umfeld des Fischbacher Hexenpfades ein vordergründiges Ziel. Mit der weiteren Gestaltung des Wanderweges, insbesondere der Orientierung gebenden Beschilderung, den informativen Schautafeln und den verschiedenen Mitmach-Stationen erfüllt der Hexenpfad alle Kriterien für die Anerkennung als Familienwanderweg und gehört nun zu den insgesamt dreizehn, seit 2018 im Rahmen des landkreisübergreifenden Kooperationsprojektes „Die Rhön-Wanderwelt Nr. 1 - für KLEINE und große Wanderschuhe“ des Wartburgkreises und des Landkreises Schmalkalden-Meiningen im Thüringer Teil der Rhön entstandenen Familienwanderwegen.

Am Sonntag, den 10.10.21 wurde die Eröffnung des Familienwanderweges Hexenpfad Fischbach mit einem Streuobstwiesen- und Apfelfest gebührend gefeiert. Kaltennordheims Bürgermeister Erik Thürmer begrüßte die Ehrengäste, darunter die Landrätin des Landkreises Schmalkalden-Meiningen, Peggy Greiser, die hauptamtliche Geschäftsführerin des Landschaftspflegeverbandes Biosphärenreservat Thüringische Rhön, Petra Ludwig, den Leiter des Fischbacher Schullandheims Horst Höbel, die Leiterin der Thüringer Verwaltung des Biosphärenreservats Rhön, Ulrike Schade, die Geschäftsführerin des Rhön Forums, Regina Filler, den Geschäftsführer der Rhön GmbH, Bertram Vogel, den ehemaligen Fischbacher Ortsteilbürgermeister Gerhard Schmidt sowie den amtierenden Ortsteilbürgermeister Christian Bley. Peggy Greiser, als Landrätin des Landkreises Schmalkalden-Meiningen und als stellvertretende Vorsitzende des Rhön Forums, in Doppelfunktion präsent, sprach allen an der Entwicklung des Hexenpfades Beteiligten ihre Anerkennung und ihren Dank aus. Den Dankesworten schlossen sich Erik Thürmer und Petra Ludwig an, während Horst Höbel den Anwesenden die Entwicklungsgeschichte des Hexenpfades beschrieb.



Mit einem Bandschnitt wurde der Familienwanderweg feierlich eröffnet. Im Bild erste Reihe von links: Gerhard Schmidt, Bernd Arnrich Petra Ludwig, Horst Höbel, Peggy Greiser und Erik Thürmer

Illegale Müllentsorgung in Kaltenlengsfeld –

200 Euro Belohnung für sachdienliche Hinweise

Unbekannte haben beim stillgelegten ehemaligen Silo im Tiefenweg in Kaltenlengsfeld Müll und Bauschutt illegal abgelagert. Die Abfälle müssen nun durch die Stadt Kaltennordheim entsorgt werden. Dies geschieht auf Kosten der Allgemeinheit, wenn der Verursacher nicht gefunden wird.



Die Stadt Kaltennordheim setzt hiermit eine Belohnung in Höhe von 200 Euro für sachdienliche Hinweise aus, die zur Überführung des Täters führen.

Mögliche Zeugen oder Beobachter werden gebeten, sich bei der Ordnungsverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ zu melden.

Telefonnummer: 036946 216-10

E-Mail-Adresse: zentrale@vghoerhoen.de

Es wird darauf hingewiesen, dass wilde Abfallentsorgungen unter Berufung auf das Kreislaufwirtschaftsgesetz grundsätzlich verboten sind und als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld von bis zu 100.000 € geahndet werden können.

Sofern der Verursacher der Ablagerungen ermittelt wird, werden die anfallenden Entsorgungskosten in Rechnung gestellt. Diese Ordnungswidrigkeit wird zudem mit einem Bußgeld belegt werden.

Sollte der Müll bis zum 15.11.2021 wieder vollständig beräumt sein, wird die Stadt Kaltennordheim von einer weiteren Verfolgung der Täter absehen.

Da zum wiederholten Male beim ehemalige Silo in Kaltenlengsfeld illegale Müllablagerungen festgestellt werden mussten, wird die Stadt Kaltennordheim den Bereich künftig mittels Wildkameras überwachen.

Nach Redaktionsschluss eingegangen

Grußwort des Bürgermeisters

Lieber Bürgerinnen und Bürger,
lieber Unternehmen und Vereine,

wer sich durch unsere Stadt bewegt sieht an vielen Stellen zahlreiche Baustellen. Besonders augenscheinlich ist es momentan natürlich in der Kalttenordheimer Altstadt, in der verschiedene Baumaßnahmen aufeinandertreffen. Für die Entwicklung in unserer Stadt ist es natürlich sehr positiv, wenn die Infrastruktur entwickelt wird. Für die Anwohner und Geschäfte ist es natürlich regelmäßig eine Geduldsprobe, müssen sie doch während der Bauzeit zahlreiche Einschränkungen hinsichtlich Zugänglichkeit ihrer Grundstücke sowie Staub, Lärm und in dieser Jahreszeit auch Matsch hinnehmen. Zurückblickend auf das Jahr mit seinen vielen Baumaßnahmen kann ich jedoch feststellen, dass die Anwohner wieder einmal sehr viel Verständnis gezeigt haben und sich gut mit der Situation arrangiert haben. Probleme, Schäden und ungeplante Dinge bleiben nie aus, aber es konnte immer eine gute Lösung gefunden werden. Dafür möchte ich an dieser Stelle allen Beteiligten insbesondere den Anwohnern und den Mitarbeitern unserer Auftragnehmer ganz herzlich danken.

Das Jahr 2022 wird geprägt sein von der Fortsetzung begonnener Maßnahmen aber auch dem Beginn neuer Vorhaben. Dazu bereitet die Verwaltung derzeit den Haushaltsplanentwurf 2022 vor. Ein Stück weit wissen wir natürlich nicht, wohin die Baupreise und vor allem die Verfügbarkeit von Baumaterialien sich in den nächsten Monaten hin entwickeln. Wenn bei Opel oder VW die Bänder gedrosselt werden und teilweise stehen bleiben, weil man nicht genug Halbleiter bekommt, erzeugt dies entsprechende öffentliche Aufmerksamkeit. Wir stellen fest, dass es im Alltag häufig sogar an ganz profanen Dingen klemmt. So haben wir z.B. im Frühjahr Zaunmaterial für kleinere Maßnahmen in Klings, Oberkatz und Melpers bei zwei verschiedenen Lieferanten bestellt, in der Hoffnung ein paar Verschönerungen über den Sommer erledigen zu können. Man mag es kaum glauben aber beide Lieferanten konnten unabhängig voneinander das Zaunmaterial bis zum heutigen Tag nicht ausliefern. Dies stellen wir auch bei anderen Baumaterialien oder Ersatzteilen für unserer Bauhofflotte fest. So werfen dann Kleinigkeiten ganze Planungen über den Haufen und es kostet natürlich auch Zeit und Kraft diese Dinge zu klären.

Bei unserem Projekt Nahwärmeversorgung laufen Teile der Ausschreibungen für das Heizhaus derzeit und der Rest wird aktuell vorbereitet. Ein Großteil des Verteilnetzes ist ja zwischenzeitlich in der Erde und in den Kellern der beteiligten Anwohner. Mit Blick auf die aktuelle Entwicklung des Ölpreises scheint die Entscheidung für dieses Netz eine wirtschaftlich sinnvolle Entscheidung zu werden. Bis das erste Mal Wärme durch unser Netz geschickt werden kann, ist allerdings auch noch einiges zu tun. Das beauftragte Planungsbüro schätzt aktuell ein, dass für die baulichen Maßnahmen im Heizhaus noch das komplette Jahr 2022 draufgehen wird und ein Probebetrieb im Frühjahr 2023 beginnt. Als Stadt drängeln wir natürlich hinsichtlich einer schnellen Realisierung müssen aber natürlich auch hinsichtlich bestehender Zwänge Rücksicht zeigen. Administrativ bereiten wir derzeit noch einige Formalien vor. Da die Stadt künftig ein Netzbetreiber ist, müssen wir uns auch mit der Bundesnetzagentur auseinandersetzen und unsere Verträge und Kalkulationen hier abstimmen. Unser Sanierungsberater der DSK bereitet hierzu derzeit alles Notwendige vor. Sobald die Verträge und die Kalkulation freigegeben sind, werden wir diese umgehend an alle beteiligten Bürger herausgeben. Auch möchten wir noch einmal in einer Bürgerversammlung im Frühjahr 2022 zum Projekt mit Ihnen ins Gespräch kommen.

Ein weiteres aktuelles Thema, welches wir in unseren Ortsteilen derzeit diskutieren ist die Frage der Durchführung von unseren Seniorenweihnachtsfeiern. Stand heute ist die Wahrscheinlichkeit sehr groß, dass wir diese durchführen können, dabei aber an die 2G bzw. 3G+ Regelung gebunden sind. 3G+ bedeutet ja, dass nur getestete Personen zugelassen sind, die einen aktuellen PCR-Test nachweisen können. Da die Kosten hierfür sehr hoch sind, wird dies vermutlich niemand für die Teilnahme an einer Veranstaltung aufbringen. Es gibt daher zwei Meinungslager in unserer Stadt. Einmal wird argumentiert, dass man nie-

manden ausschließen möchte und daher lieber gar keine Seniorenweihnachtsfeier veranstaltet. Die andere Meinung sagt, dass ja auch gerade die Senioren in der Pandemie weniger soziale Kontakte hatten und darüber hinaus eine große Impfquote haben. Daher möchte man zumindest denen eine lange Tradition in der Weihnachtszeit in diesem Jahr wieder zurückgeben. Ich persönlich kann beide Meinungen nachvollziehen. Auch wenn es schwierig ist, wird es keine zentrale Entscheidung für die ganze Stadt geben. Ich möchte es den Orten nicht verbieten, die eine Weihnachtsfeier organisieren möchten und kann allerdings auch niemanden dazu zwingen, eine zu organisieren, der das gar nicht möchte. Daher werde ich diese Entscheidung den Orten lassen und sie dann entsprechend unterstützen, für was auch immer man sich vor Ort entscheidet.

Herzliche Grüße aus dem Rathaus

Erik Thürmer
Bürgermeister